



Barthle-Brief

Nr. 38

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

6.11.2015

Thema der Woche:

Zuwanderung ordnen – Integration sichern

Koalition einigt sich auf Maßnahmen, um die Herausforderungen der Flüchtlingsbewegung zu meistern

Diese Woche im Deutschen Bundestag stand wieder ganz im Zeichen der Bemühungen um die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise. Am vergangenen Sonntag einigten sich die Parteivorsitzenden von CDU und CSU Angela Merkel und Horst Seehofer auf ein gemeinsames Positionspapier zur Zuwanderung, welches die beiden am Dienstag den Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion vorstellten.

Das sechsseitige Papier, auf das sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und CSU-Chef Horst Seehofer geeinigt hatten, spricht eine klare Sprache und greift vor allem auch viele Sorgen der Bevölkerung auf. Es stellt zudem die wesentlichen nationalen und internationalen Maßnahmen für die kommenden Wochen und Monate dar. Ein wichtiges Ziel dabei: Die Einrichtung von Transitzonen (die Koalition einigte sich am Donnerstag dann auf die Bezeichnung „besondere Aufnahme-Einrichtungen“). Die Union will diese Einrichtungen ermöglichen, damit diejenigen ohne Aussicht auf Anerkennung sehr zügig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Zudem, so betonte auch Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Fraktions-sitzung der Unionsfraktion, steht die Union für eine Intensivierung der Rückführung nicht Schutzbedürftiger. „Wir sind bereit, diese nationale Herausforderung zu meistern. Und ich will, dass die Menschen in einigen Jahren sagen: ‚Das haben die damals gut gemacht!‘“, so Merkel in Berlin. Zudem brauche es nun innerhalb der EU schnell einen funktionierenden Verteilungsmechanismus und einen funktionierenden Schutz der EU-Außengrenzen. Bis Jahresende sollten zudem die sogenannten Hotspots im Süden der EU fertig sein. Als weiteres Instrument nannte Merkel die Kooperation mit der Türkei.

Horst Seehofer, der ebenfalls an der Sitzung der Unionsfraktion teilnahm, stellte drei Generalziele der Vereinbarung heraus: Es gelte, Menschen in Not zu helfen, Integrationsleistungen zu verstärken und gleichzeitig die derzeitigen Flüchtlingszahlen zu reduzieren.

Zudem ist es klare Absicht der Union, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zunächst für zwei Jahre auszusetzen. Kosten für Integrationskurse sollen zudem auf Leistungen für Asylbewerber angerechnet werden. Ebenso, so stellt es der Vorsitzende der Unionsfraktion Volker Kauder heraus, müsse man darauf achten, dass alle Länder – gerade die rot-grün regierten – die neuen Bestimmungen im Asylrecht konsequent anwenden und z.B. das Taschengeld nur noch in Sachleistungen gewähren und vor allem viel konsequenter als bisher abschieben. Kauder sagte, man habe schon immer die beiden Linien verfolgt, dass Flüchtlinge mit Bleiberecht Integrationsangebote bekommen und Flüchtlinge ohne ein solches Bleiberecht das Land verlassen müssen.

Das Papier sieht neben der Einrichtung von Transitzonen an den Landesgrenzen eine bessere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Österreich entlang der gemeinsamen Grenze, die Beschränkung des Familiennachzugs für Geduldete und die Einführung eines einheitlichen Flüchtlingsausweises als Maßnahmen vor.

Vor allem die Einrichtung von Transitzonen an den Landgrenzen entsprechend dem Flughafenverfahren war jedoch ein Streitpunkt mit der SPD. Volker Kauder machte daher darauf aufmerksam, dass ein solches Transitverfahren vom Verfassungsgericht ausdrücklich akzep-

tiert sei. In den Transitonen (jetzt „besondere Aufnahme-Einrichtungen“) wird laut Papier „für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreisesperre, mit Folgeanträgen und ohne Mitwirkungsbereitschaft ein beschleunigtes Asylverfahren einschließlich Rechtsmittelverfahren und Rückführung durchgeführt“.

Die CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt erinnerte daran, dass sich die Minister des Inneren und der Justiz bereits vor einer Woche grundsätzlich auf Transitonen verständigt hatten. Deshalb solle die SPD jetzt verbal abrüsten. „Es ist unbestritten, dass damit keine Haftanstalt, keine Hafteinrichtung verbunden ist, so wie die SPD es immer glauben macht“. Aus diesen Einrichtungen könne man jederzeit heraus – und zwar in die Richtung des Landes, aus dem man komme. „Das Ganze dient dazu, mehr Ordnung in das System zu bekommen.“ Die Erarbeitung einer gemeinsamen Linie der Union sollte im Laufe der Woche die Voraussetzung für eine Einigung auch auf Koalitionsebene am Donnerstag sein. Der Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom Donnerstag trägt die Handschrift der Union und basiert auf dem gemeinsamen Positionspapier von Angela Merkel und Horst Seehofer.

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

Zweiter Nachtrag zum Haushalt 2015 beschlossen

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Nachtragshaushalt 2015 beschlossen. Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben des Bundes in diesem Jahr von 301,6 auf 306,9 Milliarden Euro. Die Ausgabenerhöhung dient vor allem der Finanzierung der Kosten für Aufgaben im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Länder und Kommunen im Jahr 2015 dafür insgesamt zwei Milliarden Euro erhalten. Bisher waren dafür eine Milliarde Euro vorgesehen.

Weitere fünf Milliarden Euro sollen in eine Rücklage zur Finanzierung von Belastungen des Bundes fließen, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen. Gespeist werden soll diese Rücklage aus den in diesem Jahr zu erwartenden Überschüssen im Bundeshaushalt.

Der Nachtragsetat enthält zudem eine Zuwendung von 1,3 Milliarden Euro für den "Energie- und Klimafonds". Außerdem sollen 2015 für Programmausgaben nicht benötigte Zuweisungen an den Fonds in Höhe von 200 Millionen Euro in die Rücklage des Fonds fließen. Neben den Überschüssen in diesem Jahr erwartet die Bundesregierung Mehreinnahmen unter anderem aus den Erlösen aus der Versteigerung der Funkfrequenzen (Digitale Dividende II) in Höhe von knapp 3,8 Milliarden Euro und geringere Zinsausgaben. Daher müssen laut Nachtrag trotz der Mehrausgaben in diesem Jahr keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Hospiz- und Palliativversorgung verbessert

Einen Tag vor der entscheidenden Sterbehilfedebatte hat der Deutsche Bundestag einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verabschiedet. Das Gesetz ist ein Meilenstein in der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender. Unabhängig davon, wo die Menschen ihren Lebensabend verbringen – ob in ihrem eigenen Zuhause, in einer Pflegeeinrichtung, im Hospiz oder im Krankenhaus –, können sie sich künftig auf eine bessere Versorgung verlassen!

Hintergrund: Jährlich sterben mehr als 400.000 Menschen in deutschen Krankenhäusern. Da jedoch nur 15 Prozent der Häuser über eine Palliativstation verfügen, wird diesen künftig über ein Zusatzentgelt die Möglichkeit eröffnet, fachlich vielfältige Palliativdienste bereitzustellen. Mit diesen Diensten können auch in Häusern ohne eigene Palliativstation die Patienten eine geeignete Schmerztherapie und menschliche Begleitung erhalten. Kleine Krankenhäuser können den Dienst auch über Kooperationen organisieren.

Des Weiteren wird die Finanzierung der ambulanten Hospizdienste verbessert, indem Krankenkassen sich künftig nicht nur an den Personal-, sondern auch den Sachkosten der Dienste beteiligen müssen. Davon werden vor allem Hospizdienste im ländlichen Raum profitieren, die oftmals lange Anfahrtswege haben. Durch die bessere finanzielle Ausstattung haben die Hospizdienste auch mehr Spielräume, etwa um die Trauerbegleitung von Angehörigen mit zu unterstützen. Schließlich können sich Versicherte bei ihrer Krankenkasse über die Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung beraten lassen. Zu dieser Beratungsleistung zählen auch Informationen über persönliche Vorsorgeentscheidungen wie Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht.

Begleitung am Ende des Lebens

Knapp ein Jahr nach einer „Orientierungsdebatte“ stimmte der Deutsche Bundestag am Freitag über die Gesetzentwürfe von vier fraktionsübergreifenden Gruppen von Abgeordneten zum Thema Sterbebegleitung ab. Nach einer vierstündigen, hoch emotionalen Debatte haben sich die Abgeordneten bereits im ersten Wahlgang in einem gestuften Wahlverfahren (sog. Stimmzettelverfahren) mehrheitlich für den Antrag „Brand, Griese, Vogler, Terpe“ (nach den Initiatoren dieser fraktionsübergreifenden Gruppe benannt) ausgesprochen. Nach dem „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ bleibt die Beihilfe zur Selbsttötung weiterhin straffrei, wenn nahestehende Angehörige dies tun. Verboten werden soll nunmehr allerdings der assistierte Suizid, wenn geschäftsmäßig oder mit Wiederholungsabsicht gehandelt wird.

Zitat

«Es bleibt nach der Debatte nichts, wie es war.»

(Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Brand am Freitag im Bundestag in der Debatte um die Neuregelung der Sterbehilfe)